



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Holz und Holzwerkstofftechnik

an der
Berufsakademie Sachsen

Stand: 10.12.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelorstudiengang
Holz und Holzwerkstofftechnik
an der Berufsakademie Sachsen
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 29. Juli 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Holger Erth	Perick Management GmbH, Anrode
Prof. Dr.-Ing. Andreas Griesinger	Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Dr. Andreas Michanickl	Fachhochschule Rosenheim
Prof. Dr. nat. techn. Alexander Petutschnigg	Fachhochschule Salzburg
Prof. Dr.-Ing. Siegfried Steinhäuser	Technische Universität Chemnitz
David Benjamin Heinrichs	Student an der Technischen Universität Ilmenau

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Siegfried Hermes

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Ziele und Bedarf	6
B-3	Qualifizierungsprozess	9
B-4	Ressourcen.....	16
B-5	Realisierung der Ziele.....	21
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen	21
C	Nachlieferungen	23
D	Nachtrag/Stellungnahme der Berufsakademie (17.09.2010)	23
D-1	Zu B1 – formale Angaben.....	23
D-2	Zu B2 – Ziele und Bedarf.....	24
D-3	Zu B3 - Qualifizierungsprozess.....	26
D-4	Zu B4 - Ressourcen.....	27
2.	Abschließende Bemerkungen.....	28
E	Bewertung der Gutachter (23.11.2010)	28
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	28
E-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	35
F	Stellungnahme des Fachausschusses 05 (23.11.2010)	35
F-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	35
F-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	36
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)	36
G-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	36
G-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	38

A Vorbemerkung

Am 29. Juli 2010 fand an der Berufsakademie Sachsen das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Berufsakademie. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren der ASIIN zugeordnet. Prof. Dr. Michanickl übernahm das Sprecheramt.

Von der Berufsakademie Sachsen (Standort Dresden) nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Schweitzer (stellv. Direktor);

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Hänsel (Leiter Studiengang);

als Lehrende außerdem: Dr. Adler, Prof. Dr. Hofmann, Dipl.-Design. Naumann, Dipl.-Ing. Feldmann, Dr. Pfriem, Dipl.-Ing. Weiss; als Praxispartner: Dipl.-Ing. Siebrecht, Dipl.-Ing. Reifferscheid, Dipl.-Ing.(BA) Flasche, Dipl.-Ing. Stange.

Für das Gespräch mit den Studierenden/Absolventen standen dem Gutachterteam 13 Studierende (des zweiten, vierten und sechsten Semesters) des gleichnamigen Diplomstudiengangs, darunter zwei Vertreter des Studentenrates, sowie zwei Absolventen zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich in den Abschnitten B und C sowohl auf den Selbstbericht der Berufsakademie in der Fassung vom 18. Mai 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv / weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und --aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Holz und Holzwerkstofftechnik	n.a.	n.a.	B.Eng.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2010/11	50

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Bachelorstudiengangs – gemessen an den grundlagen- und vertiefungsorientierten Studieninhalten – für ungewöhnlich weit. Auf Nachfrage erklärt die Berufsakademie, an der traditionellen Bezeichnung des Studiengangs festgehalten zu haben, da der Studiengang in einem weiten Sinne die technische Bearbeitung von Holz und Holzwerkstoffen zum Gegenstand habe, die beiden Vertiefungsrichtungen „Möbel- und Innenausbau“ sowie „Holzbau und Bauelemente“ und auch eine geplante zusätzliche Vertiefungsrichtung „Verarbeitungstechnik“ umfassen könnte. Demgegenüber würde aus Sicht der Gutachter bereits die leichte Modifizierung durch einen ergänzenden Bindestrich zu „Holz- und Holzwerkstofftechnik“ das holztechnische Profil des Studiengangs besser verdeutlichen als der gegenwärtige Studiengangsname. Generell muss ihrer Ansicht nach die Studiengangsbezeichnung mit den curricularen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.

Dieser Sachverhalt trifft prinzipiell auch – worauf die Gutachter nachdrücklich hinweisen – auf die Entsprechung der Bezeichnung von Vertiefungsrichtungen (derzeit: „Möbel und Innenausbau“ bzw. „Holzbau und Bauelemente“) mit Studienzielen und curricularen Inhalten zu (siehe dazu ausführlich die Abschnitte *B-2 Studienziele* und *B-3 Curriculum*). Namentlich die Vertiefungsrichtung „Holzbau und Bauelemente“ erscheint den Gutachtern in diesem Sinne stark Bauelemente-lastig, während der Namensbestandteil „Holzbau“ curricular deutlich unterrepräsentiert ist. Nach der Beobachtung der Gutachter stehen die Bereiche Baumanagement (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär; Wärmeschutz, Brandschutz) und Baufertigung (bauvorlageberechtigte Dimensionierung von Fertigungsprozessen), die in einer solchen Vertiefungsrichtung zu erwarten wären, hier offenkundig nicht im Vordergrund. Zwar wird – worauf die Berufsakademie hinweist – eine grundlegende Dimensionierungskompetenz erreicht, nicht aber vertieft verbunden mit anderen Aspekten (wie etwa dem Nutzungsverhalten von Gebäuden) oder der Werkstoff- und Materialkompetenz. Daher trifft aus Sicht der Gutachter gerade der „Holzbau“ in der Vertiefungsrichtung „Holzbau und Bauelemente“ im fachtypischen Sinne das Curriculum nicht optimal, erfolgt die eigentliche Vertiefung in der Holztechnik bzw. Holz- und Holzwerkstofftechnik. Aus Sicht der Gutachter müssen demnach die Be-

zeichnungen von Studiengang und Vertiefungsrichtungen mit dem Studienzielen und dem Curriculum abgestimmt sein und können Änderungen sinnvoll nur jeweils im Zusammenhang vorgenommen werden.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Berufsakademie gewählte Bezeichnung des Abschlussgrades dahingehend, ob sie evident falsch ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass der vorgesehene Abschlussgrad den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Berufsakademie zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Berufsakademie keine **Studiengebühren**.

Die Gutachter nehmen dies ohne weitere Kommentierung zur Kenntnis.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule folgendes an: Der Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik ist auf den statisch-konstruktiven und gestalterischen Entwurf sowie die fertigungstechnische Umsetzung von Lösungen in allen Fachgebieten der Holztechnik (Möbelfertigung, Innenausbau, Bauelementefertigung, Fertighausbau) ausgerichtet. Auf der Basis von naturwissenschaftlich-technischen, stofflichen, konstruktiven, technologischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sollen die Absolventen branchenspezifische Ingenieur Tätigkeiten ausüben können, und zwar sowohl unmittelbar ausführende, planende als auch leitende Tätigkeiten bis zu mittleren Managementaufgaben in den Bereichen Industrie, Handwerk und auch in der Forschung. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche des Möbel- und Innenausbau, des Holzbaus und der Bauelemente (Fenster, Türen etc.), wobei die Erarbeitung konstruktiver, technisch-technologischer und organisatorischer Lösungen im Mittelpunkt steht. Primärer Adressat sind demnach die überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen der Holzwirtschaft, deren streuende Größe mit Organisationsformen einhergeht, die Spezialisten wie Generalisten in einer Person verlangen.

Die Studienziele sind in der Studienordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Berufsakademie die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen an. Die Studierenden sollen

- naturwissenschaftliche Grundlagen auf ingenieurtechnische Probleme der Holzwirtschaft anwenden können,
- zum fachgerechten Einsatz und der Verarbeitung von Werkstoffen im Bereich der Holzwirtschaft auf Basis von deren Eigenschaften in der Lage sein,
- technologische und organisatorische Probleme der Holzbearbeitung und Holzverarbeitung selbständig lösen können,
- verschiedene, besonders branchentypische Software bei der Bearbeitung beruflicher Aufgaben nutzen können,

- die Fähigkeit zur Konstruktion von Möbeln und Innenausbauten bzw. der Bearbeitung grundlegender Aufgaben des Holzbaus besitzen,
- zur ingenieurwissenschaftlichen Analyse und Beschreibung von Produkten und Prozessen sowie deren Optimierung, Neu- und Weiterentwicklung unter Beachtung von Vorschriften und geforderten Qualitätsstandards in den verschiedenen Bereichen der Holzwirtschaft befähigt sein,
- komplexe Aufgabenstellungen erfolgreich lösen sowie deren Ergebnisse in geeigneter Form kommunizieren können,
- über die Fähigkeit verfügen, Projekte unter verschiedenen personellen u. a. Bedingungen erfolgreich zu bearbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen auf Probleme der Praxis anwenden können,
- sich als Teil eines sozialen Systems zu begreifen und in diesem aktiv mitzuwirken, um in der Lage zu sein, vereinbarte Ziele zu erreichen, schließlich:
- sich lebenslang weiterzubilden sowie einen fachlich weiterführenden Master-Studiengang aufnehmen zu können.

Die Lernergebnisse sind *in allgemeiner Form* in der Studienordnung verankert.

Intensiv erörtern die Gutachter mit den Programmverantwortlichen vor allem die Studienziele, welche aus ihrer Sicht z. T. unrealistisch anspruchsvoll formuliert sind. Nach den Unterlagen der Berufsakademie, den curricularen Inhalten, der besonderen Konzeption des dualen Studienprogramms in Kooperation mit Praxispartnern der Region sowie den Eindrücken aus den Gesprächen mit Lehrenden, Praxispartnern und – vor allem – Studierenden zielt der Bachelorstudiengang ihres Erachtens vor allem auf berufsfeldspezifische Einsatzfelder in der regionalen Holzwirtschaft, die ganz überwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen (bis zu 100 Mitarbeitern) repräsentiert wird. Darüber hinaus führt aber die Berufsakademie sowohl in den Unterlagen wie in den mündlichen Gesprächen industrielle Tätigkeitsfelder in den Bereichen Entwurf, Konstruktion und fertigungstechnische Umsetzung an, etwa für Krankenhäuser, den Möbel-Innenbereich (Konstruktion), den Jacht- und Schiffsausbau oder Holzbaufirmen (Fensterkonstruktion). Die Gutachter erkennen den in den Studienzielen sich fortschreibenden breiten und allgemeinen Anspruch der Studiengangsbezeichnung, an dem sie aber insoweit Anstoß nehmen (siehe auch oben im Abschnitt *B-1, ad Studiengangsbezeichnung*). Andererseits werden im Gespräch mit den Programmverantwortlichen das Profil der Bachelorabsolventen und auch die primär anvisierten Beschäftigungsfelder deutlicher herausgestellt – hinsichtlich der allenfalls eingeschränkten Optionen für den Einsatz z. B. in der industriellen Fertigung durchaus im Widerspruch zu den schriftlichen und mündlichen Angaben der Berufsakademie. Namentlich das Gespräch mit den Studierenden nehmen die Gutachter in dieser Hinsicht als aufschlussreich wahr: Arbeitsvorbereitung, Baustellenbetreuung, Ausführungsplanung, Prozessorganisation, Qualitätsmanagement, generell Querschnittstätigkeiten in mittelständischen Unternehmen der Holz- und Möbelindustrie (nicht aber z. B. Produktionsleitung) sind die meistgenannten Attribute, welche die Studierenden zur Beschreibung des Berufsbildes und der gewünschten berufsfeldspezifischen Tätigkeiten benutzen. In diesem eingeschränkten Sinne hat auch von den Studierenden gewählte Selbstbeschreibung als „Allround-Ingenieur“ im Bereich der Holztechnik seine Be-

rechtiung. Die Gutachter bitten die Berufsakademie daher, eine hinsichtlich der primär anvisierten Tätigkeitsfelder potentieller Absolventen überarbeitete, dabei den bereits thematisierten Zusammenhang von Studienzielen, Studiengangsbezeichnung und curricularen Inhalten bedenkende Beschreibung der Studienziele im Rahmen einer Nachlieferung vorzulegen. Vorsorglich empfehlen sie für den Fall der positiven Bewertung der überarbeiteten Studienziele, die *überarbeiteten* Studienziele und übergeordneten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Mit diesen Einschränkungen und Präzisierungen stufen die Gutachter aus inhaltlicher Sicht die in den schriftlichen Unterlagen formulierten und in den Gesprächen verdeutlichten Studienziele und Lernergebnisse als angemessen ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden nach ihrer Auffassung als Kompetenzen die „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“ sowie die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Nach mehrheitlicher Auffassung der Gutachter trifft dies auch für den Bereich „wissenschaftliche Befähigung“ zu. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch soll laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Das vorliegende Modulhandbuch erscheint ihnen nicht nur in dieser Hinsicht – von wenigen näher auszuführenden Schwächen abgesehen – formal mit großer Sorgfalt, übersichtlich und gut handhabbar gestaltet. Insbesondere die Lernergebnisorientierung ist *an sich* über weite Strecken vorbildlich umgesetzt. Entsprechend ihrer bereits näher ausgeführten Einwänden an Studiengangsbezeichnung, Studienzielen und übergeordneten Lernergebnissen sind sie allerdings auch der Auffassung, dass sich die primär anvisierten (eingeschränkteren) beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventen des Bachelorstudiengangs auch in den darauf zugeschnittenen Modulzielen im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen wiederfinden müssen. Sie geben dabei zu bedenken, dass dies die konsequente Folgerung der aus ihrer Sicht erforderlichen Anpassungen und Präzisierungen bei Studienzielen und (übergeordneten) Lernergebnissen ist. Die Überarbeitung des Modulhandbuchs in diesem Punkt kann im weiteren Verfahren erfolgen.

Der **Bedarf** für das Angebot des Studiengangs ergibt sich der Berufsakademie zufolge in den Bereichen Möbel- und Innenausbau, Holzbau und Bauelemente sowie Holzwerkstoffe. Auf dem Gebiet des *Möbel- und Innenaubaus* werden laut Selbstbericht demografische und soziokulturelle Entwicklungen (z. B. der Trend zu 1-Personen-Haushalten) den Möbelverbrauch künftig positiv beeinflussen.

Im Bereich *Holzbau und Bauelemente* gibt laut es laut Auskunft in Sachsen ca. 210 Unternehmen mit rund 4.000 Beschäftigten. Durch die vom Gesetzgeber geförderten Aktivitäten bezüglich des Wärmeschutzes bestehender und neuer Bausubstanz sei mit einem kontinuierlichen Auftragseingang in den nächsten 15–20 Jahren zu rechnen. Davon ausgehend, dass im Untersuchungsbereich gegenwärtig nur 7% der Beschäftigten eine ingenieurtechnische Ausbildung besäßen, ergeben sich aus Sicht der Berufsakademie Impulse durch altersbedingtes Ausscheiden sowie den tendenziellen Anstieg entsprechend qualifizierter Tätigkeiten neue Chancen für Absolventen.

Der Bereich der *Holzwerkstoffe* umfasst laut Auskunft den Bereich der Partikelwerkstoffe (inkl. WPC), der Verbundstoffe sowie der Furniere und der Stoffmodifikation. Dieser Wirtschaftszweig sei weniger mittelständisch geprägt. Er werde durch einige große Akteure am Markt dominiert (Glunz, Pfeleiderer, Werzalit, Kuntz, Egger, Mende, Nolte, Rauch, Danzer u. a.). So gehe allein Pfeleiderer von einem Bedarf von 30–40 Ingenieuren pro Jahr aus, was hochgerechnet auf alle relevanten Marktteilnehmer einem Bedarf von 120 bis 200 Absolventen pro Jahrgang entspreche. Die Nachfrage nach Absolventen werde sich damit zumindest auf dem Niveau der letzten Jahre halten, voraussichtlich jedoch noch steigen.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung des Studiengangs im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung besonders nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar. Sie betrachten das wesentlich auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnittene Programm als großen Vorzug des Studienprogramms, den sie jedoch in den Studienzielen nicht angemessen abgebildet finden. Aus dem Gespräch mit Studierenden und Absolventen erkennen die Gutachter, dass die Absolventen überwiegend in kleinen und mittelständischen Unternehmen (oft der Region) tätig sind und in den betreffenden Betrieben ein breites Tätigkeitsspektrum abdecken. Die duale Ausbildung erweist sich hierbei insofern vorteilhaft, als die Praxispartnerbetriebe, in denen die Studierenden ihre studienbezogenen Praxisphasen absolvieren, die Studierenden nach ihrem Studienabschluss offenkundig häufig übernehmen (etwa zwei Drittel der Absolventen nach den mündlichen Erläuterungen). Im Gespräch überzeugen die Praxispartner die Gutachter von der vielseitigen Verwendbarkeit der Absolventen der Berufsakademie.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik sind im „Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen“ (SächsBAG) verankert. Vorausgesetzt wird alternativ die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung. Zusätzlich fordert die Berufsakademie, dass der Bewerber einen Beschäftigungsvertrag mit einem Praxispartner abgeschlossen hat, der den hierfür gelten Vertragsgrundsätzen der Sächsischen Berufsakademie entspricht. Auf der Basis einer bestandenen Zugangsprüfung können auch Studierende die Zulassung zum Studium an einer

Staatlichen Studienakademie und in den Einrichtungen der Praxispartner erwerben, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen und danach mindestens drei Jahre Berufserfahrung erworben haben. Ausländische Studienbewerber müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nach dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums nachweisen.

Die Eignung von Praxispartnern wird in einem gesonderten Verfahren nach festgelegten Kriterien überprüft und in einem schriftlichen Bescheid ausgesprochen. Das Verfahren und die Auswahlkriterien sind in der Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen geregelt.

Dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages geht ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren beim Praxispartner voraus. In diesem werden typischerweise anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, aber auch in einem persönlichen Bewerbungsgespräch die Eignung und das Potenzial des Bewerbers für das angestrebte Studienprogramm festgestellt. Neben der Vorbildung spielen u. a. die Einschätzung der Motivation und der Leistungsbereitschaft sowie die Gesamtpersönlichkeit eine wichtige Rolle. Von einigen Praxispartnern werden die Bewerbungs- und Auswahlverfahren in Form so genannter "assessment center" durchgeführt.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Berufsakademie, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Grundsätzlich erscheint ihnen die dreistufige Zugangsregelung (formale Zugangsvoraussetzungen der Berufsakademie, Bewerbungs- und Auswahlverfahren bei den Praxispartnern sowie Eignungsfeststellungsverfahren für die Praxispartner) dem qualitätssichernden Anspruch der Zulassungsregelung gerecht zu werden. Dabei erachten sie insbesondere das vorgängige Auswahlverfahren der Bewerber durch die Praxispartner als wichtiges Instrument, geeignete Bewerber für den Studiengang zu identifizieren.

Gleichwohl haben sie Klärungsbedarf in den Punkten *Zulassung bei Bewerberüberhang* und *Zugangsprüfung von Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung*. Die einschlägige Regelung des ersten Falles in der „Ordnung über die Zulassung an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden (§4, IV), genügt aus ihrer Sicht in dieser allgemeinen, für alle Studiengänge der Berufsakademie geltenden Form dem Transparenzgebot für den spezifischen Studiengang nicht. Bei Bewerberüberhang muss laut dieser Regelung die Zahl der Studienplätze pro Praxispartner begrenzt und müssen in einem laufenden Auswahlverfahren „entsprechende Kriterien“ von der zuständigen Koordinierungskommission der Staatlichen Studienakademie festgelegt werden. Welche Kriterien im Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik dabei Anwendung finden, sagt naturgemäß die allgemeine Ordnung nicht, es ist aber auch z. B. der hier einschlägigen Studienordnung des Bachelorstudiengangs nicht zu entnehmen und kann auf Befragen auch von den Hochschulvertretern nicht näher bestimmt werden. In Übereinstimmung mit den Akkreditierungsanforderungen muss nach Ansicht der Gutachter die Zugangsregelung insgesamt für Dritte nachvollziehbar gestaltet sein. Die Gutachter sehen nicht, warum die Kriterien, nach

denen die Auswahl in einem Fall von Bewerberüberhang konkret vorgenommen wird, nicht vorab verbindlich festgelegt werden sollten. Die Gutachter halten deshalb eine Spezifizierung der Zulassungsregelung dahingehend für erforderlich, dass Verfahren und Kriterien der Bewerberauswahl bei Bewerberüberhang nachvollziehbar gestaltet sind. Dies kann ihrer Ansicht nach in einer studiengangsbezogenen Ordnung erfolgen.

Bei Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung und mit abgeschlossener Berufsausbildung kann laut sächsischem Berufsakademie-Gesetz die Studienberechtigung über eine Zugangsprüfung erworben werden. Gegenstand der Zugangsprüfung sind Fremdsprachen- und Mathematikkenntnisse, welche näher bezeichnet sind, sowie „studienbereichs- bzw. studiengangsspezifische Prüfungen, die durch den Direktor in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss festgelegt werden“. Zwar handelt es sich auch hier um eine generelle Regel der Berufsakademie Sachsen für ihre Studiengänge, doch müssen nach Auffassung der Gutachter unter Transparenzgesichtspunkten auch hier die inhaltlichen Gegenstände der „studienbereichs- bzw. studiengangsspezifischen Prüfungen“ für den vorliegenden Studiengang benannt werden (z. B. in der Studienordnung). Potentielle Bewerber sollen sich über den Anforderungen aus den zugangsregelnden Ordnungen zuverlässig informieren können.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Holz und Holzwerkstofftechnik verbindet die Hochschule und den Betrieb als Lehr- und Lernorte. Dabei umfassen die Theoriephasen an der Berufsakademie und die Praxisphasen in den Betrieben jeweils rund 12 Wochen pro Semester. Während der betrieblichen Phasen absolvieren die Studierenden jeweils ein so genanntes Praxismodul, in dem die Studierenden Aufgabenstellungen der Akademie im Betrieb bearbeiten.

Das Curriculum setzt sich damit insgesamt aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen sowie Praxismodulen zusammen. Pflichtmodule des ersten Semesters sind die Module *Grundlagen der Produktentwicklung Möbel, Trennen von Werkstoffen, Algebra für Ingenieure, Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen*. Im zweiten Semester sind die Module *Analysis für Ingenieure, Grundlagen der Statik, Struktur und Eigenschaften von Werkstoffen*, sowie *Anatomie und Chemie des Holzes* verpflichtend zu absolvieren. Das Curriculum für das dritte Semester sieht die Pflichtmodule *Festigkeitslehre, Konstruktion Holzbau/Bauelemente, CAD Erzeugnisentwicklung* sowie *Oberflächen- und Holzveredelung* vor. Das Curriculum für das vierte Semester besteht aus den Pflichtmodulen *ERP-Systeme, Betriebsgestaltung, Technologie der Holzwerkstoffe, Produktionsautomatisierung*. Verpflichtend sind im fünften Semester die Module *Wissenschaftlich-technisches Arbeiten, Qualitätsmanagement/Mess- und Prüftechnik* sowie *Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure*, hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul aus einem vorgegebenen Modulkatalog. Im sechsten Semester steht als Pflichtmodul das Modul *English for Woodworking Technology* auf dem Studienplan, außerdem sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Als Wahlpflichtmodule, in denen eine Spezialisierung in den beiden Vertiefungsrichtungen „Möbel- und Innenausbau“ sowie „Holzbau und Bauelemente“ ermöglicht werden soll, stehen die Module *Planung Holzbau und Bauelemente, Planung Möbel und Innenausbau, Technologie Holzbau und Bauelemente, Technologie Möbel und In-*

*nenausbau, Holzbau als komplexe Leistung sowie Möbel als komplexes Produkt zur Auswahl. Von den sechs Wahlpflichtmodulen sind im Rahmen der jeweils gewählten Vertiefung insgesamt drei zu absolvieren (wobei entweder das Modul *Planung Holzbau und Bauelemente* bzw. das Modul *Planung Möbel und Innenausbau* im fünften Semester gewählt werden muss). Ergänzend ist in jedem Semester jeweils ein sog. Praxismodul zu absolvieren mit dem Ziel, den anwendungsbezogenen Einsatz der erworbenen Theorie- und Methodenkenntnisse zu trainieren. Als Praxismodule vorgesehen sind die Module *Aufbau und Struktur von Unternehmen*, *Anwendung von Grundfertigkeiten*, *Einführung in das ingenieurtechnische Arbeiten*, *Methoden der Ingenieurwissenschaften* sowie *Eigenständige Ingenieurstätigkeit*.*

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Mit den Programmverantwortlichen erörtern die Gutachter insbesondere das Konzept für die beiden sog. Vertiefungsrichtungen „Möbel- und Innenausbau“ bzw. „Holzbau und Bauelemente“. Grundsätzlich erscheint ihnen ein inhaltlicher Umfang von lediglich 10% des Curriculums (18 Kreditpunkte) weniger eine echte fachliche Vertiefung, denn eine erste Schwerpunktsetzung darzustellen. Die Vertiefung soll weiterhin in einem Umfang von jeweils nur drei Modulen erfolgen, wobei die Modulauswahl so begrenzt ist, dass beide Vertiefungsrichtungen nach dem derzeitigen Wahlangebot in jeweils nur einer denkbaren Kombination realisiert werden können. Zwar soll das Angebot laut Auskunft der Hochschule künftig ausgebaut werden, doch verstehen die Gutachter den Status quo so, dass die Hochschule ab dem fünften Semester zwei Vertiefungsrichtungen zur Wahl anbietet, deren Modulzusammensetzung und sogar -folge im Prinzip festliegen. M. a. W. zur Auswahl stehen für die Studierenden nicht die derzeit sechs angebotenen Wahlpflichtmodule, sondern zwei den jeweiligen Vertiefungsrichtungen zugeordnete feste Modulblöcke. Sollte die Hochschule also am dem vorliegenden Konzept von zwei Vertiefungs- oder Spezialisierungsrichtungen festhalten (die derzeit in der Studienordnung nicht erwähnt sind), dann sind, um Missverständnissen für die individuelle Studienplanung der Studierenden vorzubeugen, die betreffenden Regelungen für den Wahlpflichtbereich (in der Studienordnung) in diesem Sinne anzupassen. Die aus ihrer Sicht bestehende Diskrepanz insbesondere zwischen der Benennung der Vertiefungsrichtung „Holzbau und Bauelemente“ und den curricularen Inhalten dieser Vertiefungsrichtung wurde bereits an anderer Stelle dieses Berichtes angesprochen (siehe Abschnitt *B-1*, Studiengangsbezeichnung).

Weiterhin erörtern sie mit den Programmverantwortlichen Umfang und Niveau der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, die im Curriculum vorgesehen sind. Nach ihrer (mehrheitlichen) Auffassung genügen diese grundsätzlich den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang in der Tiefe und generell auch im wissenschaftlichen Anspruch, wenngleich speziell in dieser letzteren Hinsicht die Gutachter den eindeutigen Anwendungs- und Praxisbezug der Ausbildung sehen und berücksichtigen.

Im Gespräch mit den Lehrenden und Vertretern der Partnerbetriebe erkundigen sich die Gutachter über die Praxis der Curriculumsabstimmung für die wechselnden Theorie- und

Praxisphasen. Nach ihrem Eindruck ist diese Abstimmung durch eine Kombination von informellen und formellen Gesprächskreisen (Betriebsbetreuer und Lehrende, verantwortlicher Studiengangsleiter und Dozentenkonferenzen) – wie für den Vorläuferdiplomstudiengang von allen Beteiligten bestätigt – in zufriedenstellender Weise sichergestellt.

Von den Studierenden wird der angebotene Vorkurs „Abiturwissen Mathematik“ sehr positiv als Vorbereitung auf das Studium gesehen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Bachelorstudiengangs Holz und Holzwerkstofftechnik grundsätzlich mit den vorgenannten, und im Audit präzisierten Studienzielen. In dem Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Dass die Verbindung von Theorie- und Praxisphasen unmittelbar zur Ausbildung überfachlicher sozialer und kommunikativer Kompetenzen beiträgt, ist evident. Dass sie darüber hinaus aber auch persönlichkeitsbildend wirkt, bestätigen nicht nur die Lehrenden und die im Audit vertretenen Praxispartner – die Gutachter bekommen in der Gesprächsrunde mit Studierenden und Absolventen eine eindruckliche Vorstellung von dieser Leistung der dualen Ausbildung.

Als **Praxisanteile** sind im Bachelorstudiengang betriebliche Arbeitsphasen integriert, deren Themenstellungen zum Teil als Praxismodule in das Curriculum integriert sind und von Seiten der Berufsakademie vorgegeben und betreut werden. Hochschuleitige Betreuung sowie Leistungsverpflichtungen der Studierenden sind in der Praxisphasen-Ordnung der Berufsakademie Sachsen geregelt. Dies gilt auch für die Betreuungsleistungen des Praxisbetriebs sowie generell die Voraussetzungen für die Anerkennung als Praxispartner der Berufsakademie, welche sicherstellen sollen, dass der Betrieb die vorgesehenen Studieninhalte vollständig betrieblich abbildet.

Die Vergabe von Kreditpunkten erfolgt nur für die Praxismodule (Praktikumsbericht [„Praxis-transferbeleg“]) und Präsentation), die übrigen Teile der Praxisphasen werden nicht vergütet. Durchschnittlich verbringen die Studierenden 12 Wochen im Semester in den Betrieben.

Nach Ansicht der Gutachter sind in dem vorliegenden Bachelorstudiengang ausreichende Praxisanteile enthalten. Insbesondere vermerken sie, dass die hochschuleitige Betreuung der Praxisphasen sowie deren curriculare Einbindung in das Studienprogramm gewährleistet sind. Sie weisen darauf hin an, dass die Dauer der Praxisphasen verbindlich zu verankern ist (beispielsweise in der Studienordnung).

Gem. dem **didaktischen Konzept** ist der Bachelorstudiengang als dreijähriger Vollzeitstudiengang mit kombinierten Theorie- und Praxisphasen angelegt. Neben den üblichen Lehr-/Lernformen (Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Projekten) liegt die Besonderheit in der integralen Verbindung von theoretischen und praktischen Studienanteilen. Die Hochschule demonstriert die curriculare Einbindung der praktischen Studienphasen in einem „Praxisplan“. Darin ausgewiesen sind auch Selbstlernanteile, die der selbständigen Erarbeitung von Theorieinhalten des jeweiligen Semesters und deren Transfer unter den Kontextbedingungen des Praxispartners vorbehalten sind. Die Praxispartner sind verpflichtet, den Studieren-

den in der Praxisphase Zeiten zum eigenverantwortlichen Lernen einzuräumen. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen stellen die Unternehmen den Studierenden darüber hinaus Arbeitsmittel zur Verfügung, um die in der Theorie erworbenen Kenntnisse vertiefen zu können.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für grundsätzlich geeignet, die Studienziele umzusetzen. Die didaktische Umsetzung der curricularen Verzahnung von Studien- und Ausbildungsinhalten u. a. durch das Konzept, Theoriekenntnisse durch betreute Selbstlernanteile in den Praxisphasen anwendungsbezogen zu erweitern und zu vertiefen, halten sie generell für zielführend. Den Unterlagen, insbesondere dem Modulhandbuch, ist allerdings nicht oder nur in wenigen Einzelfällen zu entnehmen, mit welchen Hilfsmitteln die Berufsakademie die Studierenden im Präsenzstudium und – vor allem – in den Eigenstudiumsphasen unterstützt. Die Hochschule erwartet von den Studierenden nach der allgemeinen Studienplanung erhebliche Selbstlernanteile vor allem auch in den Praxisphasen. Der Art der hochschulseitigen Betreuung vor allem bei der praxisbezogenen Verbreiterung und Vertiefung des Fachwissens kommt somit besondere Bedeutung zu. Diesem Aspekt muss ihrer Ansicht nach im Modulhandbuch generell, speziell jedoch in den Beschreibungen der Praxismodule, Rechnung getragen werden (insbesondere durch die Benennung der Arbeitsmaterialien und sonstigen Hilfsmittel mit denen die Hochschule (und ggf. die Praxispartner) die Studierenden beim „selbstverantwortlichen Lernen“ unterstützen).

Der Bachelorstudiengang ist als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieses Studiengangs gehört werden. Für das gesamte Studium werden 180 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. 6 Leistungspunkte vergeben.

Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach einem intensiven Diskussionsprozess über Inhalt und Umfang der Module sowie aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem gleichnamigen Diplomstudiengang. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 13).

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt. Die gleichmäßige Vergabe von sechs Kreditpunkten für die Module erscheint ihnen zwar als recht schematisch, nach dem fachlichen Zuschnitt der Module aber nicht unplausibel. Deshalb ist der gleiche Umfang beispielsweise der Module *Anatomie und Chemie des Holzes* und *English for Woodworking Technology* mit Blick auf das Anforderungsniveau auch nicht an sich problematisch. Angesichts der begrenzten Zeit für das dichte Theorieprogramm regen die Gutachter gleichwohl an, Umfang und Inhalt der Module, z. B. des Englischmoduls, aber auch allgemein, unter dem Gesichtspunkt der curricularen Wertigkeit zu erwägen. Verbunden damit empfehlen sie, die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen im

Rahmen der Qualitätssicherung – wie im Qualitätssicherungskonzept vorgesehen – zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Rein rechnerisch erscheint ihnen die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden mit 24 Kreditpunkten für die Theoriemodule, 6 Kreditpunkten für das Praxismodul und den nicht kreditierten Präsenzzeiten in den Praxisphasen (ca. 8 Wochen) pro Semester und damit insgesamt einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 50 Stunden in dieser speziellen Studienform akzeptabel zu sein. Auch die Studierenden halten die veranschlagte Arbeitslast insgesamt für realistisch und das Curriculum für in der Regelstudienzeit studierbar. Die Gutachter erkennen dabei an, dass die Berufsakademie im Rahmen des vorgelegten Selbstberichtes besonderes Erklärungsgewicht auf das Studienmodell als solches und die Studienorganisation im engeren Sinne gelegt hat. Dennoch gelingt es ihnen nicht, aus den verfügbaren Informationen eine präzise Vorstellung der zeitlichen Planung von Präsenz- und Praxisphasen zu gewinnen. Sie bitten die Berufsakademie daher, einen Stunden- und Studienplan für zwei aufeinander folgende Semester nachzuliefern, an dem die zeitliche Planung der Theorie- und Praxisphasen in einem Wintersemester und einem Sommersemester *exemplarisch* veranschaulicht wird. In diesem Zusammenhang sollte an einem Semester nochmals *beispielhaft* demonstriert werden, wie und in welchen konkreten Zeitfenstern die Berufsakademie die Arbeitslast von Präsenz- und Selbstlernzeiten in den Theorie- und Praxisphasen veranschlagt.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Sie sehen, dass die Hochschule Prozesse der inhaltlichen Abstimmung der Module für sich und untereinander definiert hat und umsetzt. Dies gilt nach ihrem Eindruck insbesondere auch für die Abstimmung der Inhalte von Theorie- und Praxisphasen.

Das Modulhandbuch muss aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Neben den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts genannten Punkten halten sie es für erforderlich, dass die Präsenzzeiten in den Theoriesemestern (Vorlesungen, Übungen, Labore) in SWS ausgewiesen werden.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, daneben auch einzelne mündliche Prüfungen und Präsentationen, Praktikumsberichte und Projektarbeiten vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden; dies gilt auch für die Abschlussarbeit. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Pro Semester müssen maximal fünf Modulprüfungen studienbegleitend absolviert werden. Prüfungsleistungen sind grundsätzlich nach Abschluss des Moduls zu erbringen (Theoriemodule bisher also in der Regel unmittelbar nach der Theoriephase). Sofern Module eigenverantwortliches Lernen in der Praxisphase ausweisen, werden

diese am Ende der Praxisphase oder der dem Semester zugehörigen zweiten Theoriephase geprüft.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Den mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen entnehmen sie, dass die Studierenden im Rahmen von studienbegleitenden Prüfungen die Modulprüfungen der Theoriemodule künftig auch im Anschluss an die Praxisphase (am Ende des Semesters), d. h. nicht bereits unmittelbar nach der Theoriephase, ablegen können sollen. Sie begrüßen diese Flexibilisierung als eine die nachhaltige Verbindung von Theorie- und Praxisphasen stärkende Option. Es muss dann aus ihrer Sicht allerdings gewährleistet sein, dass die Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Prüfungstermine für die Theoriemodule informiert werden.

Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für insgesamt angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für das Bachelorstudium liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, Studienverlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Er ist aufgrund der Anrechnung von Studienzeiten, Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Credits möglich. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. den von KMK und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Der Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik wird von der Berufsakademie Sachsen getragen. Diese ist eine Einrichtung in staatlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen mit sieben Standorten der Staatlichen Studienakademien (SSA). Die Staatlichen Studienakademien verfügen über die Personalhoheit und regeln ihren Geschäftsablauf, die Durchführung des Studiums und der Prüfungen, das Verfahren zur Anerkennung von Praxispartnern sowie das

Berufungsverfahren durch Ordnungen. Charakteristikum der Berufsakademie Sachsen ist eine Praxis-integrierende Studienform, deren Ziel es laut Auskunft ist, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors (Praxispartner), zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden. Derzeit studierenden insgesamt 5.266 Studierende an den einzelnen Standorten in einem breit gefächerten Studienangebot aus den Studienbereichen Technik, Sozialwesen und Wirtschaft. Die SSA ist laut Selbstbericht gegenwärtig auf zwei Standorten am Stadtrand von Dresden ansässig. Für das Jahr 2011 ist der Umzug in einen neuen, zentraler gelegenen Gebäudekomplex vorgesehen. Auf diesem Areal werden laut Auskunft alle für die Funktionsbereiche notwendigen Gebäude, Flächen und Anlagen konzentriert.

Zur Kennzeichnung des wissenschaftlichen Umfelds wird im Selbstbericht insbesondere auf die Technische Universität Dresden und das Institut für Holztechnologie gGmbH verwiesen. Das unmittelbare Umland beherberge weiterhin eine Reihe von leistungsstarken Praxispartnern. Weiterhin ist der Standort der Staatlichen Studienakademie nach Angaben der Hochschule mit dem Rechenzentrum der TU Dresden verbunden. Die Kooperation mit den Dresdner Hochschulen ermögliche die Nutzung von externen Ressourcen, wie z. B. der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) oder dem Patentinformationszentrum. Auf die personelle Infrastruktur dieser Einrichtungen könne die Berufsakademie bei der Rekrutierung ihrer nebenberuflichen Lehrkräfte zurückgreifen. Seit 1998 besteht laut Selbstbericht das kooperative Angebot eines Aufbaustudiums an der Technischen Universität Dresden unter Anerkennung der bisherigen Leistungen.

Vor allem aufgrund der Kombination verschiedener Studiengänge an der SSA Dresden ergeben sich laut Auskunft vielfältige Synergieeffekte. Beispielhaft werden hier genannt die gemeinsame Nutzung von Laboren, gemeinsame Dozenten und Lehrbeauftragte, gemeinsame Projekte, Tagungen und Seminare sowie die gemeinsame Nutzung von Ausbildungsunternehmen. An *externen Kooperationen* hebt die Berufsakademie in Kooperationen mit der TU Dresden, der HTW Dresden, dem Institut für Holztechnologie gGmbH (IHD) und der HNE Eberswalde im Rahmen des Lehrendenaustauschs, der Betreuung von Abschlussarbeiten (zu den genannten: ETH Zürich) bzw. der gemeinsamen Nutzung von Ausstattungen im Rahmen von Praktika und Abschlussarbeiten (TU Dresden und IHD).

Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern im Hinblick auf den vorrangigen Anwendungs- und Praxisbezug des vorliegenden Studiengangs als angemessen. Ausgesprochen erfreulich finden sie die Kooperation der Berufsakademie mit der TU Dresden, welche auch die Studierenden und Absolventen mit dem Hinweis auf die guten Übergangsmöglichkeiten in die Universität bestätigen.

Für die Organisation des Studiengangs sind wie den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen zu entnehmen ist folgende **Gremien** eingerichtet: Studiengangsleiter, Studienkommission, Berufungskommission, Prüfungsausschuss und Koordinierungskommission. Die

Koordinierungskommission ist für die Koordinierung und Kommunikation mit den Praxispartnern zuständig. Sie ist zudem für die Qualitätssicherung, nötige Konsequenzen und den Kontakt mit den Unternehmen zuständig und tagt einmal im Jahr. Die Gremien sind die in der Regel paritätisch mit Dozenten, Vertretern der Praxis und Studierenden besetzt. Neben dem Studiengangleiter ist der Stellvertretende Direktor der Akademie für die Gestaltung der aktuellen Lehrprozesse verantwortlich. Auf Nachfrage erläutert der Programmverantwortliche, dass auch die Lehrbeauftragten im Rahmen von Unterkommissionen, welche von der Studienkommission eingerichtet werden, an der Entwicklung des Studiengangs mitwirken. Grundsätzlich können auch die Praxispartner über die Koordinierungskommission Einfluss nehmen.

Die Gutachter halten die von der Berufsakademie genannten studiengangsverantwortlichen Personen und Gremien für geeignet, die Studienorganisation und Durchführung des vorliegenden Bachelorstudiengangs gem. den Anforderungen der ASIIN sicherzustellen. Aus den Unterlagen und den Gesprächen erkennen sie, dass die beteiligten Seiten, insbesondere auch die Studierenden in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs umfassend einbezogen sind.

Laut Selbstbericht sind insgesamt eine Professur, ein hauptamtlicher Dozent (für den das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist), 22 Lehrbeauftragte (darin zwei Laboringenieure eingeschlossen) sowie technisches **Personal** an dem Studiengang beteiligt.

Nach Darstellung im Selbstbericht sind die hauptberuflichen Dozenten des Studienganges kontinuierlich bestrebt, ihren Wissenstand den aktuellen Entwicklungen anzupassen. In diesem Zusammenhang besuchten demnach die Mitarbeiter im Zeitraum 2009/2010 unter anderem die folgenden Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen: Seminar „Planung innovativer Lackieranlagen“ – Fraunhofer IPA, Anpassung ISO 9001-2008 – VOREST AG, Lehrgänge für Bewitterung – Q-Lab und Thermografie, Schulung Mahr 222 Multisensorik, Schulung „Programmierung und Bedienung Laserschneidanlage M-1200“, Schulung CAD/CAM-System „TopSolid WOOD“. Weiterhin werden kontinuierlich verschiedene Fachtagungen besucht (z.B. Holztechnologisches Kolloquium, Möbeltage u.a.). Die Berufsakademie Sachsen hat laut Auskunft zudem verstärkte Anstrengungen zur Förderung der **didaktischen und fachlichen Weiterbildung** des Lehrpersonals und der Betreuer bzw. Mentoren auf Seiten der Praxispartner eingeleitet. Demnach befindet sich derzeit ein Konzept in der Antragsphase, das sich zunächst an nebenberufliche Lehrkräfte sowie Betreuer und Mentoren auf Seiten der Praxispartner richtet. Diese Initiative soll mittelfristig in einer umfassenden Konzeption zur didaktischen und fachlichen Weiterqualifizierung aufgehen, die hauptberufliche Lehrkräfte mit einschließt.

Die **Ausstattung mit Personalressourcen** bewerten die Gutachter äußerst knapp. Sie sehen durchaus die besonderen Beschränkungen, denen die Berufsakademie in dieser Hinsicht unterliegt. Auch stellen sie fest, dass rechnerisch der Anteil der von hauptamtlichen Dozenten getragenen Lehre (ca. 45%) den Akkreditierungsanforderungen gerade noch entspricht (KMK-Beschluss „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in

die konsekutive Studienstruktur“ i.d.F. vom 15.10.2004). Im Sinne der nachhaltigen Sicherstellung der Lehre vor allem in den theoretischen Kernfächern erachten es die Gutachter indessen – unbeschadet der durchgängigen Qualifikation gerade der nebenberuflich tätigen Lehrkräfte und des qualitätssichernden Verfahrens, welches die Hochschule bei deren Gewinnung einsetzt – als problematisch, dass die Frage eines unvorhergesehenen Ausfalls der tragenden Professur und/oder des zweiten hauptamtlich beschäftigten Dozenten auf der Basis der vorliegenden Informationen nicht beantwortet werden kann. Um sicherzustellen, dass das *fachspezifische* Curriculum für den Akkreditierungszeitraum abgedeckt ist, muss daher nach Auffassung der Gutachter die Besetzung der zweiten Professur nachgewiesen werden. Ergänzend fordern sie von der Berufsakademie die Vorlage eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, wie die zeitnahe Wiederbesetzung der Stellen ausscheidender Lehrender und der zwischenzeitliche Fortgang der Lehre gewährleistet werden.

Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Positiv bewerten sie in diesem Zusammenhang die Kooperationen, welche die Berufsakademie z. B. mit der TU Dresden oder des IHD u. a. im Rahmen des Lehrendenaustauschs pflegt. Auch berücksichtigen sie die von den Studierenden und Absolventen an dieser Stelle zugunsten der nebenberuflichen Lehrkräfte (Lehrbeauftragten) angeführten Argumente (Kontakte zu anderen Hochschulen, besondere Praxis- oder Forschungserfahrungen etc.).

Die Gutachter sehen grundsätzlich, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Sie unterstützen die Bemühungen der Berufsakademie zur Implementierung einer umfassenden Konzeption zur didaktischen und fachlichen Weiterqualifizierung und halten es insbesondere für empfehlenswert, ein regelmäßiges *didaktisches* Weiterbildungsangebot für die Lehrenden zu konkretisieren.

Die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht ausführlich dokumentiert.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als angemessen, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Berufsakademie durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Für die generelle Beratung von Studieninteressierten und Studierenden ist das Sekretariat des Studienganges verantwortlich. Fachspezifische Beratungs- und Orientierungsgespräche der Fachdozenten ergänzen diese Serviceleistungen. Die gesamten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit inklusive Beratungsleistungen des Studienganges ordnen sich nach Darstellung der Hochschule in das zentrale Marketingkonzept der SSA Dresden ein. Hierzu verweist die SSA sowohl auf einheitlich gestaltete Internetauftritte und Messepräsentationen als auch auf viel-

fällig bereitgestellte Informationsmaterialien zum Studiengang. Konkrete Ansprechpartner mit Hausadresse, Telefon- und Internetverbindung sind demnach Bestandteil dieser Informationen. Für Neuimmatriulierte wird zu Beginn des Studiums durch den Leiter des Studienganges eine Einführungsveranstaltung organisiert, in der Details des Studienablaufes sowie Schwerpunktaufgaben des ersten Semesters erläutert werden. Vor Beginn der ersten Praxisphase erfolgt ebenfalls in Verantwortung des Leiters des Studienganges die aktuelle Einweisung der Praxisunternehmen. Der Leiter des Studienganges ist während des Studiums der Hauptansprechpartner der Studierenden. Weitere Gremien bzw. Ansprechpartner, an die sich Rat suchende Studierende wenden können, sind der Prüfungsausschuss und der Studentenrat.

Innerhalb der akademieweiten einheitlichen Rahmenbedingungen lassen sich für den zu akkreditierenden Studiengang die folgenden weiteren Aktivitäten zusammenstellen: Jährliche Präsentation des Studienganges zu den „Tagen der offenen Tür“ an der Staatlichen Studienakademie; Teilnahme am sächsischen „Hochschultag“; Präsentationen auf Bildungsmessen, Teilnahme an Berufsberatungstagen sowie an Informationstagen der Agenturen für Arbeit; Organisation von Informationsveranstaltungen für Beratungslehrer der Gymnasien sowie unmittelbare Beratungen an den Gymnasien und Beruflichen Schulzentren; Präsenz auf den wichtigsten Branchenmessen (LIGNA in Hannover, HOLZHANDWERK in Nürnberg).

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden und nach eigenen praktischen Eindrücken halten sie eine verbesserte Internet-Präsenz des vorliegenden Bachelorstudiengangs für wünschenswert, da Informationen teilweise verstreut und schwer auffindbar sind. Auch geben sie die Anregung der Studierenden, die eine stärkere Unterstützung bei Auslandsstudienaufenthalten begrüßen würden, an die Hochschule weiter.

Zum Thema Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit führt die Hochschule aus, dass die Anzahl weiblicher Absolventinnen im Zeitraum 2005 bis 2009 im Studiengang durchschnittlich 19% betrug. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit betreuten zudem weibliche Studierende die Messeauftritte des Studienganges mit dem Ziel junge Frauen zum Studium der „Holz und Holzwerkstofftechnik“ zu motivieren.

Die Gutachter sehen, dass die Berufsakademie bemüht ist, den Frauenanteil auch in den technischen Studiengängen weiter zu erhöhen.

Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen vor allem durch den nach Möglichkeit behindertengerechten Auf- und Ausbau der Gebäude der SSA Dresden sowie durch eine geeignete Nachteilsausgleichsregelung für Prüfungsleistungen berücksichtigt werden.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studien-

begleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Der vorliegende Studiengang soll den Diplomstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik ersetzen. Daten zum Studienerfolg liegen dementsprechend für den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik noch nicht vor.

Die Berufsakademie legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor: Noten der Abschlussarbeiten, Gesamtnoten für die Jahrgänge und Übernahmequoten für die Jahrgänge 2004 bis 2006, Studienanfänger- und Studierendenzahlen für die Jahrgänge 2005 bzw. 2004 bis 2009, Absolventenzahlen für die Jahrgänge 2002 bis 2006.

Die Gutachter nehmen die von der Hochschule dokumentierten Daten und Zahlen zum Studienerfolg für den Diplomstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik zur Kenntnis. Sie bemerken den guten Studienerfolg sowie die hohe Vermittlungsquote (durchschnittlich 85% in dem beobachteten Zeitraum), wobei die letztere ihnen für die Praxisnähe und -qualität der Ausbildung zu sprechen scheint.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Berufsakademie eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren (aus dem Diplomstudiengang) vor.

Nach den vorgelegten Arbeiten gehen die Gutachter mehrheitlich davon aus, dass die Berufsakademie die Studienziele für den Bachelorstudiengang auf einem angemessenen Niveau realisieren kann.

Im **Gespräch mit Studierenden und Absolventen** des Diplomstudiengangs Holz und Holzwerkstofftechnik äußern diese eine ausgesprochen positive Grundstimmung gegenüber der Studientyp- und Studiengangswahl. Besonders schätzenswert finden sie die mit einer breiten Grundlagenausbildung eröffneten beruflichen Möglichkeiten, die Wertschätzung sowohl innerhalb der Berufsakademie wie in den Praxisunternehmen, die sehr gute Betreuung an beiden Lehr-/Lernorten sowie den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden an der Berufsakademie.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherungsinstrumente** für die Studiengänge der Berufsakademie Sachsen bzw. die Staatlichen Studienakademien sind in der Evaluationsordnung vom 01.4.2009 definiert.

Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung an der Staatlichen Studienakademie Dresden gehören demnach: Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen durch Studierende (ab 2009), Absolventenbefragungen (ab 2009), Eignungs- bzw. Zugangsprüfungen für Quereinsteiger, Eignungsprüfung der Praxispartner durch die Koordinierungskommission sowie regelmäßige Betreuung/Beratungen mit den Praxispartnern in Verantwortung der Studiengangleiter, Regelmäßige Berichterstattung der Prüfungsausschüsse über Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse vor der Koordinierungskommission, Anwendung einheitlicher Bewertungs- und Beurteilungsmerkmale für Prüfungen und Diplomarbeiten (Vorgabe durch die Staatliche Studienakademie), Lehrkonferenzen mit haupt- und nebenberuflichen Dozenten in den Studiengängen (einmal je Semester), Konferenzen mit Vertretern der Praxispartner (einmal je Studienjahr), Berufungsverfahren für Neueinstellungen auf der Basis der Tätigkeit von Berufungskommissionen, u. a. mit Beteiligung von anderen Akademien, Praxisvertretern und studentischen Vertretern, Vorschlagsrecht der Koordinierungskommission bei Bestellungen von Studiengangsleitern sowie Einbeziehung der studentischen Vertreter in Entscheidungsprozesse (Studentenrat, Studiengang-Sprecher).

Die Evaluationen während des Studiums umfassen laut Auskunft Modul-, Studien- und Workload-Evaluierungen, welche der Evaluierungsbeauftragte zusammen mit den Studiengängen durchführt. Zyklus und Verfahren der Evaluierungen sind in der Evaluationsordnung definiert. Die Lehrenden sind demnach verpflichtet, mit den Studierenden des jeweiligen Moduls ein Auswertungsgespräch zu führen. Ziel soll dabei sein, Unklarheiten der Bewertung zu klären, Raum zur Erläuterung von Kritiken und Anregungen zu geben sowie die eigene Sichtweise darzustellen. Der Lehrende soll danach über ein klares Stärken-Schwächen-Profil der jeweiligen Lehrveranstaltung verfügen. Die Daten je Modul werden hinsichtlich des Gesamt- und der Teilergebnisse durch den Leiter des Studienganges analysiert. Bei Bewertungen schlechter als 2,5 (nach Schulnoten) ist eine umfassende Analyse mit dem jeweils verantwortlichen Lehrbeauftragten unter Nutzung des oben beschriebenen Auswertungsprozesses vorgesehen. Im Ergebnis sollen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und dokumentiert sowie die Zielerreichung nach Ablauf der folgenden Evaluation überprüft werden. Ein zusammenfassender Evaluierungsbericht soll unter Mitwirkung aller Beteiligten, also auch der Studierenden, mit dem Ziel der Definition von Verbesserungsmaßnahmen diskutiert werden. Diese werden laut Selbstbericht dann in einem Maßnahmenkatalog dokumentiert und einer kontinuierlichen Überprüfung unterzogen.

Ergänzend sollen Dozenten-, Absolventen- und Praxispartnerbefragungen als Qualitätssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Befragungen sollen analog zum Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation in den Prozess der Qualitätsentwicklung des Studienganges eingebunden werden. Hierbei räumt die Berufsakademie namentlich der Kommunikation mit den Praxispartnern ein besonderes Gewicht ein. So seien die der Studienordnung sowie das Modulhandbuch des zu akkreditierenden Bachelorstudienganges federführend durch eine von der Studienkommission Technik berufene Unterkommission erarbeitet worden. Dieser gehörten laut Selbstbericht haupt- und nebenberufliche Dozenten, Vertreter von Universitäten und Fachhochschulen, der Praxis sowie der Studierenden an.

Die regelmäßig stattfindenden Beratungen mit Praxispartnern und Dozenten zielten neben organisatorischen Fragen immer auch auf die Verbesserung der Qualität der Ausbildung.

Die Gutachter erkennen, dass die Berufsakademie bereits über Erfahrungen mit einer Reihe von Qualitätssicherungsinstrumenten verfügt, deren Einsatz sie auch im vorliegenden Bachelorstudiengang plant. Wesentlich erscheint ihnen bei der besonderen Form der praxisverbundenen Lehre in den Studiengängen der Berufsakademie, speziell im Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik, der kontinuierliche Austausch mit den Praxispartnern über Studienorganisation und -inhalte zu sein. Die Gutachter haben den Eindruck, dass dieses Qualitätskriterium zumindest für den Vorgängerdiplomstudiengang vorbildlich erfüllt wurde und hegen keinen Zweifel an der erfolgreichen Umsetzung auch für den Nachfolgerstudiengang.

Generell empfehlen sie, das für den vorliegenden Studiengang geschilderte Qualitätssicherungssystem umzusetzen, weiterzuentwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Berufsakademie zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Im Hinblick auf die anvisierten Tätigkeitsfelder überarbeitete und mit dem Curriculum abgestimmte Beschreibung der Studienziele
2. Vorlage eines exemplarischen Stunden- und Studienplans für zwei aufeinander folgende Semester
3. Beispielhafte Begründung der Workloadberechnung für die verbundenen Theorie- und Praxisphasen für ein Semester (Theorie- und Praxisphase)

D Nachtrag/Stellungnahme der Berufsakademie (17.09.2010)

Zu B1 – formale Angaben

- a) Die Berufsakademie folgt den Einwänden sowie der Anregung der Gutachter und wird den zu akkreditierenden Studiengang künftig wie folgt benennen: „ Holz- und Holzwerkstofftechnik“
- b) Die Berufsakademie bietet im Rahmen des Studiums zum B. Eng. keine Vertiefungsrichtungen an. Es handelt sich vielmehr um eine erste Profilierung. Sollte dies

im Rahmen der Diskussion anders verstanden worden sein, möchten wir dies der guten Ordnung halber an dieser Stelle korrigieren. In der Bezeichnung der Profilierung „Holzbau und Bauelemente“ wurde der erste Teil der Bezeichnung im Sinne der DIN 1052 gewählt, die darunter Holzbauwerke und deren Bemessung/Nachweisführung als Grundlage des Ingenieurholzbaus versteht. Dies ist im Sprachgebrauch durchaus von dem in Österreich darunter verstandenen Inhalt, der quasi das „Haus als Ganzes“ sieht verschieden. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass eine Bauvorlageberechtigung regulär nicht während eines Studiums erworben werden kann, sondern dazu z.B. neben praktischer Erfahrung auch weitere Kriterien der jeweiligen Landesbauordnung erfüllt sein müssen, um diese Zulassung zu erhalten. Insofern gehen die Gutachter hier von einer nicht zutreffenden Prämisse aus. Im Sinne einer Präzisierung wird die Berufsakademie für die Module der Profilierung künftig jedoch die Bezeichnung „Holzbautragwerke und Bauelemente“ verwenden und die betreffenden Dokumente ändern.

- c) Für die Profilierung „Möbel- und Innenausbau“ wird kein Änderungsbedarf gesehen, da die berufsbefähigenden Inhalte für eine Tätigkeit in diesen Bereichen durch das Curriculum abgedeckt sind. Diese Aussage ist identisch mit der Stellungnahme der Gutachtergruppe in der Gesprächsrunde mit den Lehrenden des Studienganges.

Zu B2 – Ziele und Bedarf

- a) Die Berufsakademie teilt die Auffassung nicht, dass die Studienziele unrealistisch hoch formuliert wären. Insbesondere der im Bericht exemplarisch aufgeführte Bereich Entwurf, Konstruktion und Fertigung von Möbeln für den Krankenhausbereich oder der Schiffsinnenausbau sind „das tägliche Brot“ einer Vielzahl unserer Praxispartner, die eine entsprechende Kenntnisvermittlung erfordert. Auch der Schwerpunkt industrieller Fertigung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt, versteht man darunter die Produktion von materiellen Gütern in Fabriken, bei einem hohen Grad von Mechanisierung und Automatisierung. Dieser ist unzweifelhaft bei der Mehrzahl der Praxispartner vorhanden und wird so auch in der Lehre vermittelt. Zu den Praxispartnern zählen u. a. folgende industriell fertigende Unternehmen: DEUTSCHE WERKSTÄTTEN GmbH, MEYENBURGER MÖBEL GmbH, SACHSENKÜCHEN GmbH, STARKE Objektmöbel GmbH, PM Oelsa GmbH, WEHRSDORFER Werkstätten GmbH, MÜNCHINGER Holz GmbH, GARANT GmbH, MÖBELWERK HEIDENAU GmbH & Co. KG, SPRELA GmbH, PELIPAL GmbH bzw. im Bereich von Instituten und Prüfeinrichtungen TÜV Rheinland/LGA und IHD. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der Studierenden nach den Unternehmensgrößen der Praxispartner und unterstreicht die getroffene Aussage. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Rahmen der gewünschten Nachlieferungen.

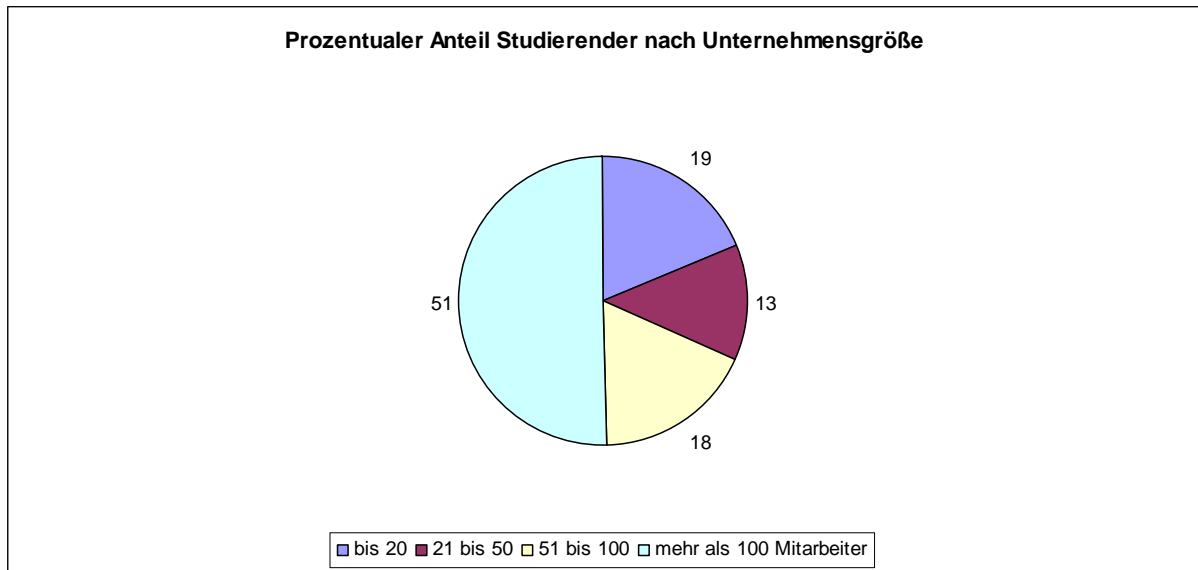


Abbildung 1: Anteil der Studierenden nach Unternehmensgröße (Matrikel 2007-2009)

- b) Die von den Gutachtern gezogenen Schlussfolgerungen aus dem Gespräch mit den Studierenden sind aus Sicht der Berufsakademie nicht in der vorgenommenen Weise verallgemeinerungsfähig. Die Stichprobe der Studierenden ist bezüglich der Beschäftigungsfelder durchaus nicht repräsentativ, da sie – aus Gründen der Praktikabilität - nur Studierende die ihren Praxispartner im Großraum Dresden haben, umfasste. Weiterhin hält es die Berufsakademie nicht für realistisch von der Tätigkeit eines Studierenden auf die nach Abschluss des Studiums wahrgenommenen Aufgaben zu schließen. Bezüglich der von Absolventen übernommenen Führungsaufgaben möchten wir in diesem Zusammenhang auf Abbildung 2 des Selbstberichts verweisen. Unabhängig davon teilen wir die Auffassung, dass die Absolventen wie im Bericht von den Gutachtern bezeichnet als „Allround-Ingenieur“ eingesetzt werden können. Dies unterstreicht aber gerade den Umsetzungsgrad der Zielstellungen eines Studiums zum Bachelor of Engineering, der auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung im Fachgebiet (vgl. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) und nicht auf eine frühzeitige Spezialisierung abstellt. Im Übrigen entspricht dies auch dem von der ASIIN publizierten Ansätzen (vgl. ASIIN Newsletter 5/2010 S. 4).
- c) Die Berufsakademie hat die Anregungen der Gutachter bezüglich der Studienziele zur Kenntnis genommen und diese unter Beachtung unserer obigen Ausführungen überarbeitet. Die Präzisierungen sind in den Nachforderungen dargestellt und werden – soweit erforderlich – in das Modulhandbuch einfließen.
- d) Der Bericht verweist auf Seite 9 nochmals darauf, dass der regionale Arbeitsmarkt in den Studienzielen nicht adäquat abgebildet sei. Die Abbildung erfolgt aber nach Auffassung der Berufsakademie dadurch, dass die von der Wirtschaft geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen während des Studiums vermittelt bzw. erworben werden. Die Wirksamkeit dieses Prozesses wird an anderer Stelle des Be-

richts durch die Gutachter im Übrigen bestätigt (s. S. 12/13) und stellt u. E. insofern einen Widerspruch zu den im Bericht an dieser Stelle gemachten Feststellungen dar.

- e) Die Berufsakademie merkt an, dass die Übernahmequote der Absolventen deutlich über zwei Drittel liegt und verweist auch hier auf die Ausführungen im Selbstbericht.

Zu B3 - Qualifizierungsprozess

- a) Bewerberüberhang

Zunächst möchte die Berufsakademie darauf verweisen, dass die kritisierte Zulassungsordnung in der eingereichten Form bereits mehrfach – u. a. auch durch die ASIIN – akkreditiert wurde.

Im §4 Absatz 4 der kritisierten Ordnung über die Zulassung zum Studium an der BA Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden, nachfolgend Zulassungsordnung, wird die Verantwortung für die Erarbeitung der Auswahlkriterien der Koordinierungskommission übertragen. Sofern dies nicht möglich ist regelt Absatz 5 die Zulassung nach der Reihenfolge des Posteingangs. Weiterhin wird in §3 Absatz 2 des SächsBAG geregelt, dass u. a. auch die Zulassungsordnung der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bedarf. Insofern kann nach gegenwärtiger Rechtslage die Regelung nicht durch eine studiengangspezifische Ordnung erfolgen. Da im Falle einer Nichterteilung der Zulassung die Versagensgründe dem Bewerber mitgeteilt werden, ist die Berufsakademie darüber hinaus der Auffassung, dass dem Transparenzgebot durchaus genügt wird.

- b) Studiengangspezifische Prüfung

Die Zuständigkeit bezüglich des Inhalts der Zulassungsprüfung ist in der entsprechenden Ordnung geregelt. Er wird durch den Direktor der Staatlichen Studienakademie mit dem für die Zulassungsprüfung zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt (§5). Der Studiengang unterbreitet hier lediglich Vorschläge. Diese umfassen inhaltlich folgende Schwerpunkte: räumliches Vorstellungsvermögen sowie den Nachweis des Wissens des Ausbildungsberufes und seine Anwendung auf praktische Problemstellungen.

- c) Wahlpflichtregelungen:

Die Regelung der Wahlpflichtmodule ist bereits in der Studienordnung verankert. Sie kann der Anlage 1 der Studienordnung entnommen werden (im Selbstbericht handelt es sich dabei um Anlage K.1). Weiterhin ist diese Regelung im Modulhandbuch nachvollziehbar dargestellt. Die Berufsakademie verweist nochmals darauf, dass die Wahlpflichtregelung keine Vertiefung sondern eine erste fachliche Profilierung zur Zielstellung hat. Aus diesem Grunde wird darauf auch in der Studienordnung gerade *expressis verbis* nicht verwiesen.

- d) Dauer der Praxisphasen:

Die Dauer und Lage der einzelnen Studienphasen werden in einem Terminplan spezifiziert. Dieser wird jedem Immatrikulationsjahrgang zu Beginn des Studiums für alle

Semester zur Verfügung gestellt. Wir fügen ein entsprechendes Muster in der Anlage C der Nachlieferungen bei.

e) Didaktisches Konzept:

Das in der Praxisphase zu erbringende Eigenverantwortliche Lernen (EvL) wird durch die in den Praxismoduln angegebene Literatur unterstützt. Gleichzeitig wird künftig via NetViewer zweiwöchentlich ein Coaching durch die Betreuer der Berufsakademie angeboten. Die Studierenden können den gewünschten Betreuer auswählen und sich bei der Projektbearbeitung bzw. im selbst entdeckenden Lernen unterstützen lassen.

Die Medien und Arbeitsmittel für die während der Praxisphase im EvL zu vertiefenden Module der Theoriephase sind Fragen und Aufgaben, welche die angegebene Literatur ergänzen. Eine Konkretisierung wird in das Modulhandbuch eingearbeitet.

f) Stundenplan:

Die gewünschten Erläuterungen zum Stundenplan sind in den beiliegenden Nachlieferungen enthalten.

g) Ausweis von Semesterwochenstunden:

Der Nachweis von Semesterwochenstunden erscheint der Berufsakademie nicht sinnvoll, da die Stundenplanung als Blockplan erfolgt. Dieser wiederum wird durch den Anteil von 55% nebenberuflichen Lehrkräften erforderlich, die nur zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen. Die Planung erfolgt deshalb taggenau und nicht gleichverteilt über die Wochen des Semesters. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführlichere Darstellung in der gewünschten Nachlieferung.

Zu B4 - Ressourcen

a) Nachweis der zweiten Professur:

In den Unterlagen der KMK (s. Selbstbericht) wird die Forderung nach einem Anteil von mindestens 40% hauptberuflich an der Berufsakademie angestellter Lehrkräfte erhoben. Dieser Anteil wird sichergestellt. Selbst für den Fall des ersatzlosen Ausscheidens zweier Lehrkräfte (Dr. Dathe und Dr. Schneider) durch Erreichen des Ruhestandes würde der geforderte Wert überschritten. Die im Bericht gewünschte Redundanz für den Ausfall der bisherigen Dozentenstelle erscheint auch unter dem Aspekt unbillig, dass der neu zu berufende Dozent bereits heute an der Berufsakademie beschäftigt und in den Lehrveranstaltungsbetrieb eingebunden ist sowie alle vom Gesetzgeber verlangten Anforderungen an die Ausübung der Tätigkeit mitbringt. Dieser Lehranteil ist in den Berechnungen zur Lehrkapazität noch nicht berücksichtigt. Weiterhin wird nach unserem Wissen eine Doppelbesetzung an keiner anderen Hochschule vorgenommen oder gefordert. Wir bitten auch darum die Anlage A des Selbstberichts diesbezüglich zu berücksichtigen, die den Nachweis der ausreichenden Lehrkapazität zwingend führt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass gemäß Beschluss der KMK vom 15.10.2004 Professoren von Fachhochschulen und Universitäten, die nebenberuflich an einer Berufsakademie tätig sind, den hauptberuflichen

Lehrkräften hinzugerechnet werden können. Dieser Anteil ist im Nachweis der ausreichenden Lehrkapazität ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Damit liegt der Prozentsatz der hauptberuflichen Lehrkräfte schlussendlich deutlich über dem geforderten Schwellenwert.

b) Internet

Die Berufsakademie nimmt die Hinweise zur Verbesserung des Internet-Auftritts zur Kenntnis und verweist darauf, dass gegenwärtig eine Neugestaltung des Internetauftritts der Berufsakademie erfolgt.

Abschließende Bemerkungen

Ein wesentlicher Inhalt des Berichts hat eine Änderung der durch die Hochschule gewählten Ziele zum Inhalt und versucht den Studiengang zu einer Reduzierung des Anspruchsniveaus zu bewegen. Im Gegensatz dazu wurden jedoch bereits während des Audits durch die Gutachter das Niveau der Ausbildung sowie die Berufsbefähigung der Absolventen lobend erwähnt und bestätigt. Diese Einschätzung findet sich auch im Bericht u. a. auf Seite 21.

Wir möchten anmerken, dass im Rahmen des Berichts befremdlich war, dass an den ursprünglich geäußerten Meinungen der Gutachter zu bestimmten Themen trotz umfangreicher Erläuterungen von Seiten der Berufsakademie festgehalten wurde und diese im Bericht unmodifiziert auftauchen. Weiterhin finden wir es ungewöhnlich, dass bestimmte Sachverhalte im Bericht benannt werden, jedoch als Probleme während des Audits überhaupt nicht thematisiert wurden. Da es kein von beiden Seiten unterschriebenes Protokoll des Auditinhalts gibt, ist dies nicht belegbar. Leider entsteht somit ein beiderseits bestimmt nicht gewollter Erklärungs- und/oder Interpretationszwang. Wir bitten die ASIIN dies als Anregung für ihre künftige Arbeitsweise aufzufassen, da ein solches Verfahren im Qualitätsmanagement durchaus üblich ist.

E Bewertung der Gutachter (23.11.2010)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben sind gute und informative Antragsunterlagen, der sehr gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, die gute Betreuung der Studierenden an beiden Lernorten, ein wesentlich auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnittenes Ausbildungsprogramm, die hohe Vermittlungs- und gleichzeitig geringe Abbrecherquote sowie die Kooperation mit dem Institut für Holztechnologie gGmbH (IHD) und Technischen Universität Dresden.

Als **verbesserungswürdig** werden bewertet die personelle Ausstattung des Studiengangs, die Beschreibung der Studienziele und Lernergebnisse (übergeordnet und auf Modulebene), die Bezeichnung des Studiengangs, das Konzept und die Bezeichnung der Vertiefungsrichtungen, Einzelheiten des Modulhandbuchs sowie Details der Zugangsordnung.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei die als verbesserungswürdig genannten Punkte zugleich als auflagenrelevant eingestuft.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Den vorgelegten Stunden- und Studienplan (NI.2) für zwei aufeinanderfolgende Semester betrachten die Gutachter als ausreichend, um eine bessere Vorstellung der zeitlichen Planung von Präsenz- und Praxisphasen zu gewinnen.
- Aus der exemplarischen Workloadberechnung für die verbundenen Theorie- und Praxisphasen (NI.3) wird den Gutachtern nun zwar verständlicher, wie die Arbeitslast von Präsenz- und Selbstlernzeiten in den Theorie- und Praxisphasen von der Berufsakademie veranschlagt wird. Sie halten die Zeitplanung für das Curriculum gleichwohl für ambitioniert und empfehlen, den studentischen Zeitaufwand für die kombinierten Theorie- und Praxisphasen im Rahmen der Qualitätssicherung besonders zu überprüfen. Sie schlagen eine in diesem Punkt gegenüber der ursprünglichen Formulierung ergänzte Empfehlung zur Qualitätssicherung vor (siehe unten, E.4, Satz 2).
- Die überarbeitete Beschreibung der Studienziele (NI.1), auf welche die Stellungnahme der Berufsakademie ausführlich eingeht, kommentieren die Gutachter weiter unten.

Aus der **Stellungnahme** der Berufsakademie ergibt sich für die Gutachter folgendes Bild:

- Sie begrüßen die Absicht der Hochschule, durch die Hinzufügung eines Bindestrichs im ersten Teil der Studiengangsbezeichnung zu „Holz- und Holzwerkstofftechnik“ eine bessere Abstimmung von Bezeichnung, Studienzielen und curricularen Inhalten zu erreichen. Bis zur verbindlichen Umsetzung empfehlen sie allerdings, die hierzu formulierte Auflage aufrecht zu erhalten (siehe unten, A.2, Satz 1).
- Als hilfreich betrachten die Gutachter die fachliche Präzisierung der Profilierung „Holzbau und Bauelemente“. Aus ihrer Sicht verdeutlicht die mit Bezug auf DIN 1052 nunmehr vorgeschlagene Bezeichnung „Holzbauwerke und Bauelemente“ unmissverständlich, dass die erweiterten Themenbereiche des Baumanagements und der Bauherstellung *nicht* im Fokus des vorliegenden Bachelorstudiengangs stehen. Die Gutachter empfehlen jedoch, bis zur Dokumentation der Umbenennung der in Rede stehenden „Profilierung“ an einer entsprechend modifizierten Auflage festzuhalten (siehe unten, A.2, Satz 2).

Bei dieser Gelegenheit weisen die Gutachter darauf hin, dass keineswegs – wie die Hochschule anzunehmen scheint – die „Bauvorlageberechtigung“ als unterstelltes Studienziel Grundlage ihrer Kritik gewesen ist, sondern eine damit exemplarisch illustrierte Kompetenz.

- Die Hochschule verweist darauf, mit den Themenschwerpunkten „Holzbau und Bauelemente“ sowie „Möbel- und Innenausbau“ keine Vertiefungsrichtungen, sondern erste „Profilierungen“ anbieten zu wollen. Tatsächlich steht dies im Einklang mit der Einschät-

¹ Die Gutachter nehmen diese Klarstellung zur Kenntnis.

Unabhängig davon präferiert die Berufsakademie offenkundig die Strukturierung des Wahlpflichtbereichs durch die genannten zwei „Profilierungen“, auch wenn die Entscheidung für eine der beiden „Profilierungen“ laut Selbstbericht nicht verpflichtend ist. Wenn die Berufsakademie darauf verweist, im vorliegenden Studienplan verdeutlicht zu haben, „Vertiefungen“ nicht anstreben zu wollen, so wird aus Sicht der Gutachter gleichwohl nicht hinreichend klar, dass mit dem vorliegenden Wahlpflichtkatalog zumindest eine „Profilierung“ in den Bereichen „Holzbau und Bauelemente“ bzw. „Möbel- und Innenausbau“ angeboten werden soll (und die derzeitige Zusammensetzung des Wahlpflichtbereichs alternative Modulkombinationen auch kaum sinnvoll erscheinen lässt). Die Wahl einer der beiden „Profilierungen“ reduziert sich nach dem jetzigen Modulangebot aber auf die Wahl zwischen einem von zwei möglichen Modulkatalogen (die jeweils drei Module umfassen). Die Gutachter bleiben der Auffassung, dass die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs verständlich und verbindlich kommuniziert werden muss. Sie schlagen vor, eine die Stellungnahme der Hochschule berücksichtigende, gegenüber der ursprünglichen Formulierung leicht modifizierte Auflage zum Wahlpflichtbereich auszusprechen (siehe unten, A.3).

- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Berufsakademie keine Notwendigkeit einer Korrektur der Studienziele sieht, um deren Nachlieferung die Gutachter gebeten hatten. Dies betrifft namentlich Entwurf, Konstruktion und Fertigung von Holzprodukten *im industriellen Maßstab*. Wenn die Berufsakademie hierzu eine Reihe von industriell fertigenden Praxispartnern anführt, die zu ihren Praxispartnern zählten, so ist dies für die Angemessenheit von Studienzielen und angestrebten Lernergebnissen in einem Studiengang, dessen Betrieb noch nicht aufgenommen wurde, nur bedingt aussagekräftig. Erfahrungshintergrund ist hier ja der bisherige Diplomstudiengang. Im Rahmen der Reakkreditierung wäre der Studienerfolg insoweit erst noch zu prüfen.

Die Gutachter haben ihre kritische Bewertung der Studienziele nicht – wie die Hochschule unterstellt – aus dem Gespräch mit einer naturgemäß nicht repräsentativen Studierendenauswahl abgeleitet, sondern auf der Grundlage des Curriculums und seiner Substantiierung im Modulhandbuch getroffen. Allerdings hat aber das Gespräch mit den Studierenden sie in dem so gewonnenen Urteil bestätigt, dass nämlich berufsfeldspezifische Einsatzfelder der Absolventen vor allem in der regionalen Holzwirtschaft liegen,

¹ Vgl. Selbstbericht, S. 25: „Der Wahlpflichtbereich des Studiums entspricht den Vertiefungsrichtungen Holzbau/Bauelemente oder Möbel- und Innenausbau.“

von der Arbeitsvorbereitung über die Ausführungsplanung und Prozessorganisation bis zum Qualitätsmanagement, generell Querschnittstätigkeiten in mittelständischen Unternehmen der Holz- und Möbelindustrie. In diesem Sinne zielte die Bitte um eine Überarbeitung der Studienziele auch keineswegs auf die Herabstufung des Anspruchsniveaus, sondern seine Präzisierung unter dem genannten Gesichtspunkt. Unabhängig davon ist es Aufgabe des Gutachterteams, das Bachelorniveau des Studiengangs festzustellen, also eine Unterschreitung dieses Anspruchs ebenso wie eine Überforderung der Studierenden auszuschließen. Es liegt daher durchaus kein Widerspruch darin, einerseits ein angemessenes Ausbildungsniveau zu konstatieren, hinsichtlich der Zielformulierung im beschriebenen Sinne allerdings eine Präzisierung einzufordern.

Die Gutachter hätten sich eine stärker auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnittene Formulierung der Studienziele gewünscht, als die weitgehend unveränderte, welche die Berufsakademie in ihrer Nachlieferung vorgelegt hat. Die Formulierung angemessener Studienziele ist aber nach ihrer Überzeugung das Vorrecht der Berufsakademie; unbedingten Handlungsbedarf sehen sie insoweit erst dann, wenn die Studienziele offenkundig unrealistisch sind. Die Gutachter waren zu der Auffassung gelangt, dass die Studienziele „z. T. unrealistisch anspruchsvoll formuliert sind“, was sich, wie gesagt, vor allem auf die Einbeziehung von Tätigkeitsfeldern im industriellen Fertigungsbereich bezog. Sie wollen, nachdem die Berufsakademie eine Reihe von Praxispartnern aus diesem Bereich benannt hat, nicht ausschließen, dass eine Umsetzung der Studienziele auch insoweit möglich ist. Sie halten es jedoch für dringend wünschenswert, dass die überarbeiteten Studienziele den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich gemacht werden und die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Daten (insbesondere zu Abschlussarbeiten und Absolventenverbleib) über den Studienerfolg in dem hier behandelten Punkt Auskunft geben. Sie bestätigen die zu diesen Punkten ausgesprochenen Empfehlungen (siehe unten, E.1 und E.4).

- Den Hinweis der Berufsakademie auf die in früheren Verfahren nicht beanstandete Zulassungsordnung betrachten die Gutachter als unbeachtlich, da die Unterlagen im Kontext des individuellen Studiengangs zu bewerten und auch fehlerhafte Prüfungen in anderen Verfahren nicht auszuschließen sind.

In ihrer Stellungnahme verweist die Berufsakademie auf die Regelung der Zuständigkeit für die Erarbeitung von Auswahlkriterien in der Zulassungsordnung, die Zustimmungsbedürftigkeit derselben sowie die geübte Praxis beim Negativbescheid (Mitteilung der Ablehnungsgründe), in welcher sie zugleich das Transparenzgebot angemessen berücksichtigt sieht. Nach Ansicht der Gutachter wäre die konkrete Bezeichnung der Auswahlkriterien eine im Sinne des Transparenzgebotes „proaktive“ Regelung. Immerhin könnte dem Transparenzanspruch „passiv“ auch durch die Mitteilung der Gründe für die Ablehnung genüge getan sein, wenn hierzu eine Verbindlichkeit bestünde. Eine solche aber geht aus der Bestimmung des §4 VI ZO nicht hervor, auch wenn die Gutachter an der berichteten Praxis nicht zweifeln. Sie sehen insofern keinen Anlass, von ihrer ur-

sprüngen Beurteilung der Zugangsregelung bei Bewerberüberhang abzugehen. Dass es sich bei der Zulassungsordnung um eine BA-weite Ordnung handelt, die zustimmungsbedürftig ist und somit in dem monierten Punkt auch nicht durch eine studiengangsspezifische Ordnung ergänzt werden könne, nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Zwar spricht eine Zustimmungspflicht nicht gegen die prinzipiell bestehende Änderungsmöglichkeit. Gleichwohl halten die Gutachter die Darstellung der Berufsakademie für hinreichend gewichtig, um ihr mehr Zeit zu dieser wünschenswerten Änderung einzuräumen. Sie schlagen daher vor, statt der hierzu ursprünglich vorgesehenen Auflage eine Empfehlung auszusprechen (siehe unten, neue E.5). Dies gilt analog hinsichtlich der teilweise nicht substantiierten fachspezifischen Inhalte der Zugangsprüfung („studienbereichs- bzw. studiengangsspezifische Prüfungen“) in der „Ordnung über die Zugangsprüfung“, einer ebenfalls BA-weiten Ordnung.

- Der Hinweis der Berufsakademie auf die Erstellung des Stundenplans als Blockplan erscheint den Gutachtern nachvollziehbar, so dass die Ausweisung der Präsenzzeiten in den Theoriesemestern in SWS nicht sinnvoll ist. Eine entsprechende Ergänzung der einzelnen Modulbeschreibungen halten sie deshalb nicht weiter für erforderlich. Sie empfehlen, die vorgeschlagene Auflage zum Modulhandbuch in diesem Sinne zu ändern.
- Die Argumente der Berufsakademie zur Begründung einer ausreichenden Lehrkapazität, insbesondere unter Bezugnahme auf den einschlägigen KMK-Beschluss „Einordnung der Bachelorstudiengänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ vom 15.10.2004, hatten die Gutachter bereits im Rahmen des Audits erwogen. Die Konzentration auf den formalen Nachweis der Erfüllung einer deutlich mehr als 40%igen Absicherung des Curriculums durch hauptberuflich beschäftigte Lehrende an der Berufsakademie, verfehlt aus Sicht der Gutachter den aus ihrer Sicht zentralen Punkt: die nachhaltige Sicherung des Lehrangebotes für den Akkreditierungszeitraum. Die Lehre im Kerncurriculum des vorliegenden Studiengangs wird im Wesentlichen von einer Professur und einer hauptberuflichen Dozentenstelle getragen. Der rein quantitative Lehranteil durch hauptberufliche Lehrende bildet erst in Verbindung mit der „Sicherung von Qualität und *Kontinuität* im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien“ den Bewertungsmaßstab der Gutachter. Vor diesem Hintergrund schaffen die Ausführungen der Berufsakademie zu den personellen Ressourcen keine neue Bewertungsgrundlage, da nicht der erforderliche nominale Lehranteil von hauptberuflichen Lehrenden, sondern die Nachhaltigkeit dieses Lehrangebotes (insbesondere bei unvorhersehbaren Ausfällen) in Frage steht. Den geforderten Nachweis der kontinuierlichen Absicherung des Lehrangebotes als Wunsch nach einer „unbilligen“ Redundanz zu deuten, trifft daher nicht das Monitum der Gutachter, die deshalb empfehlen, die zu diesem Punkt ursprünglich formulierte Auflage unverändert beizubehalten (siehe unten, A.1).

Übrigens nur *ausnahmsweise* können hierfür gem. KMK-Beschluss vom 15.10.2004 auch Professoren an Fachhochschulen und Universitäten, die in einer Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, berücksichtigt werden, „wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind“. Ob und in welchem Umfang dies im vorliegenden Falle gerechtfertigt wäre, kann aufgrund der gegebenen Informationsbasis nicht beurteilt werden.

- Abschließend bedauern die Gutachter den konfrontativen Tenor der Stellungnahme, der in einem deutlichen Kontrast zu ihren Vor-Ort-Eindrücken von verantwortlichen Personen und Programm steht. Nachfragen und Nachlieferungen zu Punkten, zu denen die Berufsakademie im Selbstbericht und ggf. in den Auditgesprächen erläuternd Stellung bezogen hatte, zeigen nur einen fortbestehenden Klärungsbedarf seitens der Gutachter auf. Insofern können ursprünglich gewonnene Eindrücke und Bewertungen der Gutachter, soweit mündliche Erläuterungen während des Audits aus ihrer Sicht nicht hinreichend zur Klärung themenbezogener Fragen beigetragen haben, zunächst auch „unverändert“ bleiben und ggf. in einer erbetenen Nachlieferung erneuten Ausdruck finden. Im Rahmen eines qualitätsorientierten Akkreditierungsverfahrens können die Gutachter darin nichts „Befremdliches“ finden. Den *unbestimmten* Vorwurf, im Auditbericht „bestimmte Sachverhalte“ thematisiert zu haben, welche nicht Gegenstand der Auditgespräche gewesen seien, können die Gutachter nicht nachvollziehen. Die Anforderungen der ASIIN für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren sind hinlänglich bekannt und ausdrücklich oder implizit Gegenstand jedes Verfahrens. Der Auditbericht, wie er der Hochschule vorgelegen hat, spiegelt die Einschätzung des vorliegenden Studienprogramms und der Rahmenbedingungen seiner Durchführung, zu der die Gutachter auf der Grundlage von Selbstbericht der Hochschule und Auditgesprächen gelangt sind. Dem Bericht liegt dabei die Wahrnehmung der Vor-Ort-Gespräche durch die Gutachter zugrunde. Es kann hier eine zwischen Hochschule und Gutachter abgestimmte Wahrnehmung schwerlich geben. Das vorgeschlagene Qualitätsinstrument „Protokollabstimmung“ führt geradewegs in jenen infiniten Erklärungs- und Interpretationsregress, den es vermeiden helfen soll. Die Gutachter weisen demgegenüber darauf hin, dass die Stellungnahme der Hochschule nach den Verfahrensgrundsätzen der ASIIN der Ort für sachliche Richtigstellungen und Kommentare der Hochschulen oder hochschulischen Einrichtungen zu den Bewertungen der Gutachter ist.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule, der Auditgespräche vor Ort, der Stellungnahme und der Nachlieferungen der Hochschule empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik der Berufsakademie Sachsen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

1. Um sicherzustellen, dass das *fachspezifische* Curriculum für den Akkreditierungszeitraum abgedeckt ist, muss die Besetzung der zweiten Professur nachgewiesen werden. Ergänzend ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die zeitnahe Wiederbesetzung ausscheidender Lehrender und der zwischenzeitliche Fortgang der Lehre gewährleistet werden.
2. Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Studienzielen und curricularen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden (z. B. durch die vorgeschlagene Änderung der Bezeichnung in „Holz- und Holzwerkstofftechnik“). Dies gilt auch für die Profilierung „Holzbau und Bauelemente“ (z. B. durch die vorgeschlagenen Änderung in „Holzbautragwerke und Bauelemente“).
3. Die Optionen für den Wahlpflichtbereich („Profilierungen“ oder Modulwahl in Abstimmung zwischen Studierenden, Praxispartner und Studiengangsleiter) sind nachvollziehbar zu kommunizieren und zu verankern.
4. Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorgelegt werden. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele und der Modulinhalte mit Blick auf die angestrebten Tätigkeitsbereiche / eingesetzte Arbeitsmaterialien für Präsenz- und Selbststudium).
5. Es muss gewährleistet sein, dass die Prüfungstermine für die Theoriephase spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt werden.
6. Die Dauer der Praxisphasen ist verbindlich zu verankern (z. B. in der Studienordnung).

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studienziele – *in der überarbeiteten Fassung* - für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
2. Es sollte gem. den Planungen der Berufsakademie ein regelmäßiges *didaktisches* Weiterbildungsangebot für die Lehrenden konkretisiert werden.
3. Es wird empfohlen, die Internetpräsentation des Studiengangs zu verbessern.
4. Es wird empfohlen, das für den vorliegenden Studiengang geschilderte Qualitätssicherungssystem umzusetzen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte insbesondere auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen (generell: zu den verbundenen Theorie- und Praxisphasen) überprüft und sukzessive an den jeweils tatsächlich festgestellten zeitlichen Aufwand angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durch-

geführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

5. Es wird dringend empfohlen, Verfahren und Kriterien der Bewerberauswahl bei Bewerberüberhang nachvollziehbarer zu gestalten. Der fachlich-inhaltliche Gegenstandsbereich der Zugangsprüfung für Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung und mit abgeschlossener Berufsausbildung sollte im Hinblick auf die „studienbereichs- bzw. studien-gangsspezifischen Prüfungen“ konkretisiert werden, um die Anforderungen an potentielle Bewerber unmissverständlich zu kommunizieren.

E-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Zum Antrag der Berufsakademie Sachsen auf Vergabe des EUR-ACE® Labels für den Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Für die Vergabe des EUR-ACE Labels müssen im Studium gemäß den “EUR-ACE-Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen“ vom 17.11.2005 für Studiengänge des ersten und zweiten Zyklus bestimmte Lernergebnisse erzielt werden. Dabei handelt es sich um definierte Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kategorien „Wissen und Verständnis“, „Ingenieurwissenschaftliche Analyse“, „Ingenieurwissenschaftliches Design“, „Recherche“, „Ingenieurwissenschaftliche Praxis“ und „Schlüsselqualifikationen“.

Nach Studium des Selbstberichtes der Hochschule und Durchführung des Audits gehen die Gutachter mehrheitlich davon aus, dass die Lernergebnisse im Rahmen des Curriculums des vorliegenden Studiengangs auf der entsprechenden Niveaustufe erzielt werden.

Fazit

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den vorliegenden Bachelorstudiengang mehrheitlich als erfüllt an und empfehlen die Vergabe des EUR-ACE-Labels für die Dauer der Akkreditierung.

F Stellungnahme des Fachausschusses 05 (23.11.2010)

F-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Die Empfehlung 3 (Internetpräsenz) hält er in der vorliegenden Formulierung für kaum aussagekräftig und schlägt daher zur Verdeutlichung der Intention der Empfehlung (erleichterte Auffindbarkeit der studiengangsbezogenen Informationen und Dokumente im Internet) eine modifizierte Formulierung vor. Im Übrigen folgt er der Beschlussempfehlung der Gutachter, hält insbesondere auch die Auflage 1 (Personal) für nachvollziehbar und empfiehlt ihre Beibehaltung.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik der Berufsakademie Sachsen unter den in Abschnitt E-1 genannten Auflagen und Empfehlungen, bei modifiziertem Wortlaut der Empfehlung 3 (siehe unten), vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

vom FA 05 vorgeschlagene Änderung des Wortlauts der Empfehlung 3:

3. Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Informationen für die Studierenden im Internet zugänglicher aufzubereiten.

F-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, dem Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik an der Berufsakademie Sachsen das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.12.2010)

G-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das vorliegende Verfahren. Hinsichtlich der in Auflage 1 thematisierten Personalsituation muss aus ihrer Sicht dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die einschlägigen KMK-Vorgaben für hauptberufliches Lehrpersonal an Berufsakademien erfüllt sind. Gleichzeitig soll das Bedenken der Gutachter und des Fachausschusses unmissverständlich zum Ausdruck kommen. In diesem Sinne nimmt die Akkreditierungskommission eine redaktionelle Anpassung der Auflage vor. Die exemplarischen Lösungsvorschläge in den Auflagen 2 (Bezeichnungen) und 6 (Dauer der Praxisphase) fügen sich aus ihrer Sicht nicht in eine outcome-orientierte Problembeschreibung; die Akkreditierungskommission streicht diese daher. Soweit hier explizit Vorschläge der Hochschule aufgegriffen werden sollen, ergibt sich deren positive Beurteilung durch die Gutachter bereits aus der abschließenden Stellungnahme der Gutachter im Auditbericht. Ebenso verwirrt aus Sicht der Akkreditierungskommission der Klammerzusatz in Auflage 3 (Wahlpflichtbereich) eher, als dass er zur Klärung beigetragen. Die Akkreditierungskommission streicht auch diesen Zusatz. Die Auflage zum Modulhandbuch (A.4) passt sie im Sinne einer diesbezüglichen Grundsatzentscheidung redaktionell an. Den Modifikationsvorschlag des Fachausschusses 05 in Empfehlung 3 (Information der Studierenden) greift sie auf und nimmt eine weitere redaktionelle Anpassung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik der Berufsakademie Sachsen unter den genannten Auflagen und

Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen:

1. Ein Personalkonzept ist vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die zeitnahe Wiederbesetzung ausscheidender Lehrender und der zwischenzeitliche Fortgang der Lehre gewährleistet werden können.
2. Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Studienzielen und curricularen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden. Dies gilt auch für die Profilierung „Holzbau und Bauelemente“.
3. Die Optionen für den Wahlpflichtbereich sind nachvollziehbar zu kommunizieren und zu verankern.
4. Für die Studierenden und Lehrenden muss ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele und der Modulhalte mit Blick auf die angestrebten Tätigkeitsbereiche / eingesetzte Arbeitsmaterialien für Präsenz- und Selbststudium).
5. Es muss gewährleistet sein, dass die Prüfungstermine für die Theoriephase spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt werden.
6. Die Dauer der Praxisphasen ist verbindlich zu verankern.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Beschreibung der Studienziele – in der überarbeiteten Fassung - für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
2. Es sollte gem. den Planungen der Berufsakademie ein regelmäßiges didaktisches Weiterbildungsangebot für die Lehrenden konkretisiert werden.
3. Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Informationen für die Studierenden im Internet leichter zugänglich aufzubereiten.
4. Es wird empfohlen, das für den vorliegenden Studiengang geschilderte Qualitätssicherungssystem umzusetzen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte insbesondere auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen (generell: zu den verbundenen Theorie- und Praxisphasen) überprüft und sukzessive an den jeweils tatsächlich festgestellten zeitlichen Aufwand angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

5. Es wird dringend empfohlen, Verfahren und Kriterien der Bewerberauswahl bei Bewerberüberhang nachvollziehbarer zu gestalten. Der fachlich-inhaltliche Gegenstandsbereich der Zugangsprüfung für Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung und mit abgeschlossener Berufsausbildung sollte im Hinblick auf die „studienbereichs- bzw. studien-gangsspezifischen Prüfungen“ konkretisiert werden, um die Anforderungen an potentielle Bewerber unmissverständlich zu kommunizieren.

G-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge sieht die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den vorliegenden Bachelorstudiengang als erfüllt an. Sie beschließt, dem Bachelorstudiengang Holz und Holzwerkstofftechnik an der Berufsakademie Sachsen das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.